A14

Antrag

Initiator*innen: SPD-Ortsverein Bischofswerda und Umgebung

Titel: **Prüfung der Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Handicap auf Fachpraktikerebene im Pflegebereich**

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, zu prüfen, inwieweit in Sachsen der weitere Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/in Service in Sozialen Einrichtungen“ zertifiziert werden kann und so die Ausbildung im Bereich Pflege ergänzen kann.

Begründung

Die Ausbildungsmöglichkeiten mit den speziellen Ausbildungsregelungen für Jugendliche mit Behinderungen sind begrenzt. Insbesondere für Mädchen und junge Frauen fehlen weitere Möglichkeiten. Einige interessieren sich für den Pflegebereich, für welchen seitens des Arbeitsmarktes auch Bedarf besteht.

Die Ausbildung zu Gesundheits- und Krankenpflegehelfern stellt eine Alternative dar, ist aber nicht für alle Jugendlichen mit Lernbehinderung geeignet.

Der Ausbildungsberuf Fachpraktiker(in) Hauswirtschaft enthält zwar im Rahmenlehrplan keine Inhalte mehr im Pflege- Bereich, aber viele Ausbildungsträger haben diese fachlichen Inhalte in der Ausbildung belassen, so

dass sich nach erfolgreichem Abschluss und anschließender fachbezogener Weiterbildung durchaus Tätigkeitsbereiche in der Pflege und Betreuung ergeben können.

Jedoch wäre es für das Bundesland Sachsen wichtig, wie in anderen Bundesländern weitere Fachpraktiker- Berufe zu zertifizieren, welche auf unserem regionalen Arbeitsmarkt sicher auch eine Chance hätten. Den Ausbildungsberuf Fachpraktiker/in Service in Sozialen Einrichtungen kann man in Nordrhein-Westfalen erlernen und die Ausbildung Fachpraktiker/in für personenbezogene Dienstleistungen ist u.a. in Brandenburg möglich. Hessen hat eine andere Variante entwickelt, nämlich den Fachpraktiker Hauswirtschaft mit einer Zusatzausbildung im Altenpflegehilfebereich.

Fachpraktiker/innen für Service in sozialen Einrichtungen unterstützen das Fachpersonal (z.B. in Senioren und Pflegeheimen) bei der Betreuung hilfs und pflegebedürftiger Menschen. Sie unterhalten sich mit ihnen, begleiten sie zum Arzt oder erledigen Einkäufe und Besorgungen. Außerdem motivieren sie die zu betreuenden Menschen zu Freizeitaktivitäten. Sie malen, basteln und singen mit ihnen, lesen ihnen vor oder spielen Brett und Kartenspiele mit ihnen.

Darüber hinaus bereiten Fachpraktiker/innen für Service in sozialen Einrichtungen einfache Speisen und Getränke zu, servieren diese und säubern das Geschirr. Sie dekorieren die Tische, decken sie ein und räumen sie ab. Außerdem pflegen und reinigen sie die verschiedenen Räumlichkeiten.

Im Ergebnis der Berufsberatungen und vieler Gespräche mit Schülern, Eltern, Trägern der Berufsvorbereitung und weiteren Partnern wird immer wieder das Interesse geäußert, die Erweiterung des hauswirtschaftlichen Bereichs um den Pflegebereich auf Fachpraktikerebene zu ermöglichen.

Zuständige prüfende Stelle nach BBiG ist für den hauswirtschaftlichen Bereich das Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit den Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung in den Landratsämtern.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist zuständig für die Pflegeberufe.